

Betreuungsvertrag

Zwischen

Krabbelgruppen Junikäfer
Frau Martina Rudolph (Leiterin)
Waldkircher Straße 42 • 79106 Freiburg
Hornusstraße 16 • 79108 Freiburg

und

Name(n) des (der) Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Arbeitgeber	
Telefon Privat Dienstlich Handy	
Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Anmeldebeginn	

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird nach Absprache mit den Eltern individuell gestaltet.

§ 2. Betreuungszeit

Die Betreuung findet in der Vormittagsgruppe von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt, in der Nachmittagsgruppe von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Ganztagesgruppe in Junikäfer II findet von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

In den Betreuungszeiten ist das Betreuungspersonal für die Kinder verantwortlich.

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder pünktlich abzuholen.

§ 3. Kosten

Für die Betreuung gelten folgende Monatstarife:

Vormittagsgruppe:

2 Vormittage wöchentlich	160 € ____
3 Vormittage wöchentlich	240 € ____
4 Vormittage wöchentlich	320 € ____
5 Vormittage wöchentlich	400 € ____

Nachmittagsgruppe:

2 Nachmittage wöchentlich	128 € ____
3 Nachmittage wöchentlich	192 € ____
4 Nachmittage wöchentlich	256 € ____
5 Nachmittage wöchentlich	300 € ____

Ganztagesgruppen II 600 € ____

1 ganzer Betreuungstag	120 € ____
------------------------	------------

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Das Betreuungsgeld wird jeweils zum 25. eines jeden Monats im Voraus per Einzugsermächtigung auf folgendes Konto eingezogen:

Volksbank Freiburg
BLZ 680 900 00
Kto. 15 18 38 02

§ 4. Schließungstage und Ferien

Die Krabbelgruppe Junikäfer hat je Kindergruppenjahr (September bis August) insgesamt 28 Schließungstage. Diese teilen sich auf in Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Ferienzeiten grundsätzlich bezahlt werden.

Der Rosenmontag gilt als Feiertag.

§ 5. Erkrankungen der Kinder

Es werden nur Kinder betreut, die frei von ansteckenden Krankheiten sind. Dazu zählen insbesondere Masern, Windpocken, Durchfall, ansteckende Hautausschläge, Erbrechen, Fieberinfekte, starker Husten und Schnupfen.

Durch eine Krankheit stark geschwächte Kinder sollten zwei Tage zu Hause bleiben.

§ 6. Haftung

Die Leiterin hat über den Freiburger Tagesmütterverein eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

§ 7. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

In der Zeit vom 30. April bis zum 30. Juni ist eine Kündigung nicht möglich. Abweichende Vereinbarungen hierzu bedürfen der beiderseitigen Zustimmung.

§ 8. Elterngespräche

Um den Betriebsablauf nicht zu stören, sollen für Elterngespräche gesonderte Termine vereinbart werden.

§ 9. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung wird ein einmaliger Unkostenbeitrag in Höhe von 25 € für Lern- und Spielmaterial fällig.

§ 10. Sondervereinbarungen

Es gelten folgende Sondervereinbarungen: _____

§ 11. Geltungsdauer

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen und gilt ab dem _____.

Leitung

Erziehungsberechtigter

Freiburg, den